



BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Bundesministerium für
soziale Sicherheit und Generationen

per Mail:

An: briefkasten@bmsg.gv.at

Cc: sylvia.fueszl@bmsg.gv.at

GZ: 147.310/9-III/3/2003

Betreff: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Rezeptpflichtgesetz geändert
wird;
Stellungnahme;
Ihre GZ 21.401/2-VI/C/15/03

Seitens der Abteilung III/3, Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen,
zuständig für Gleichbehandlung, wird nachstehende Stellungnahme abgegeben.

Es wird angeregt, die Regelung:

„Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen und Männer in
gleicher Weise. Bei der Anwendung auf bestimmte Personen ist die jeweils ge-
schlechtsspezifische Form zu verwenden.“

zu finden ist, in die Änderungen aufzunehmen.

In den Erläuterungen wäre, im Sinne des Ministerratsvortrages des Herrn Vizekanzlers
Mag. Herbert Haupt vom 2. Mai 2001 zum Thema „Geschlechtergerechter Sprach-
gebrauch“, der parallelen Verwendung von weiblichen und männlichen Bezeichnungen
(zB „der/die Verschreibende/r“, „bei Patientinnen und Patienten“, „der/des Ärztin/Arztes“
etc.) der Vorzug zu geben, um zu vermeiden, dass die Vermutung nahe gelegt werden
kann, dass es in diesem Bereich keine Frauen gibt oder geben soll oder sie zumindest
nicht sichtbar gemacht werden sollen.

Es darf daher im Sinne der Gleichbehandlung, aber auch des Prinzips des Gender
Mainstreamings um Aufnahme dieser Anregungen ersucht werden.

Wien, 10. April 2003
Für den Bundesminister:
LÖSCHER-WENINGER